Contribution ID: 6fb60f2d-d180-450f-b18c-ce3774898dcd
Date: 24/09/2025 18:06:12

KMU-Panel - Zahlungsverzug - 2025 - GROW.A.2

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

1. Wozu diese Konsultation?

In der EU werden jährlich zwischen 18 und 40 Milliarden Rechnungen ausgetauscht - mehr als 500 pro Sekunde. Mindestens 50 % dieser Rechnungen werden später als vereinbart bzw. später als gesetzlich vorgeschrieben beglichen. „Verspätete Zahlungen“ im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen oder mit einer öffentlichen Einrichtung stellen für europäische Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (im Folgenden „KMU“), ein erhebliches Problem dar, da sie zu Liquiditätsproblemen, höheren Finanzierungskosten, Einschränkungen bei der Expansions- und Investitionsfähigkeit, zu Entlassungen und sogar zu Insolvenzen führen können.

Die Zahlungsverzugsrichtlinie ist seit 2011 in Kraft und enthält Vorschriften zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs im Geschäftsverkehr zwischen dem öffentlichen Sektor und Unternehmen sowie zwischen Unternehmen. Im September 2023 legte die Kommission einen Vorschlag für eine neue Verordnung vor, um die in der Richtlinie über Zahlungsverzug 2011 festgelegten Vorschriften zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs zu ersetzen. Der Vorschlag und sein aktueller Stand sind abrufbar unter: https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/cs/procedure-file?reference=2023/0323(COD).

Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über Zahlungsverzug im April 2024 mit 459 Ja-Stimmen angenommen.

Der Vorschlag ist im Rat seit September 2023 anhängig. Mehrere Mitgliedstaaten haben die Kommission aufgefordert, den Vorschlag zurückzuziehen und durch eine Neufassung der geltenden Richtlinie zu ersetzen.

Ziel dieser Umfrage ist es, Informationen zu den folgenden Aspekten zu sammeln:
i) Ansichten der Interessenträger über politische Maßnahmen zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs
ii) Auswirkungen des Zahlungsverzug auf die Interessenträger

Die gesammelten Informationen werden Aufschluss über den aktuellen Stand des Zahlungsverhaltens in der EU und dessen Auswirkungen auf Unternehmen geben und dem Verständnis dienen, wie das Problem des

Zahlungsverzugs angegangen werden kann.

Diese Umfrage wird in alle Amtssprachen der EU übersetzt.

* 1.1 Wie haben Sie von dieser Umfrage erfahren?

Andere Wirtschaftsorganisation

2. Angaben zu Ihrem Unternehmen

* 2.1 In welchem Land befindet sich der Sitz Ihres Unternehmens?

Deutschland

2,2 In welcher Region befindet sich der Sitz Ihres Unternehmens?

* 2.2 Region

Berlin

2.3 Antworten Sie stellvertretend für einen Wirtschaftsverband?

- (•) Ja
- () Nein

* 2.4 Wie groß ist Ihr Unternehmen?

- () Einpersonengesellschaft/Selbstständige(r)
- () Unternehmen mit 1 bis 9 Beschäftigten
- (•) Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten
- () Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten
- () Unternehmen mit 250 bis 749 Beschäftigten

* 2.5 Bitte wählen Sie den Haupttätigkeitsbereich Ihres Unternehmens aus (NACE Rev. 2):

G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

Sonstige (bitte angeben):

Großhandel, Außenhandel, unternehmensnahe Dienstleistungen

2.6 Auf welchen Märkten verkauft oder erbringt Ihr Unternehmen Dienstleistungen?

- [x] Sitzland
- [] Andere EU-Mitgliedstaaten
- [] Länder außerhalb der EU

3. Fragebogen zu Zahlungsverzug

Frage 1: Zahlen Ihre Kunden mit Verzug? *(Nur eine Antwort möglich)*

- ○ Ja, immer
- ○ Ja, häufig
- ○ Ja, manchmal
- ◉ Nein

Frage 2: Wie häufig stimmen Ihre Kunden (Schuldner) Ihren bevorzugten Zahlungsbedingungen zu? *(Nur eine Antwort möglich)*

- ○ Immer
- ◉ Häufig
- ○ Manchmal
- ○ Selten/Nie

Frage 3: Welche Art von Kunden zahlen mit Verzug? *(Mehrfachnennungen möglich)*

- ☑ Andere Unternehmen
- ☐ Behörden
- ☐ Kunden aus anderen EU-Mitgliedstaaten
- ☐ Kunden außerhalb der EU
- ☐ Sonstige

Machen Sie bei der Auswahl „Sonstige“ bitte nähere Angaben

Frage 4: Bezahlen Sie Ihre Rechnungen mit Verzug? *(Nur eine Antwort möglich)*

- ○ Ja, häufig
- ○ Ja, manchmal
- ◉ Nein

Frage 5: Aus welchen Gründen zahlen Unternehmen Ihrer Meinung nach mit Verzug? *(Mehrfachnennungen möglich)*

- ☐ Die bestehenden Vorschriften sind zu unklar
- ☐ Die bestehenden Vorschriften werden nicht systematisch durchgesetzt
- ☐ Die Sanktionen sind nicht ausreichend abschreckend
- ☑ Sonstige

Machen Sie bei der Auswahl „Sonstige“ bitte nähere Angaben

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die stagnierende bzw. teils rückläufige wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland haben die Liquidität der Unternehmen verringert.

Frage 6: Welche Folgen hat der Zahlungsverzug? *(Mehrfachnennungen möglich)*

- [] Wir müssen deshalb mehr Bankdarlehen oder andere Finanzierungsformen in Anspruch nehmen
- [] Unsere Investitionen und unser Wachstum werden dadurch geschmälert
- [] Wir müssen Personal abbauen oder können keine Mitarbeiter mehr einstellen
- [] Das Überleben unseres Unternehmens ist gefährdet
- [] Wir sehen davon ab, öffentliche Aufträge anzunehmen
- [] Wir sehen davon ab, grenzübergreifende Geschäfte zu tätigen
- [] Der Verzug hat eigentlich keine Auswirkungen auf unser Unternehmen
- [x] Sonstige

Machen Sie bei der Auswahl „Sonstige“ bitte nähere Angaben

> Verspätete Zahlungen der Kunden begrüßen unsere Mitgliedsunternehmen natürlich nicht. Dagegen ist aber die Möglichkeit, Zahlungsmodalitäten ohne Einschränkungen privatrechtlich zu vereinbaren für sie ein wichtiger Teil des Geschäftsmodells. Die Gewährung von längeren Zahlungsfristen ist für Großhändler ein wichtiges Angebot in Vertragsverhandlungen mit ihren Kunden . Diese langen Zahlungsfristen ersparen den Kunden die Nutzung alternativer, oft teurer Zahlungsinstrumente und stellen damit einen großen Mehrwert in der Geschäftsverbindung dar.

Frage 7: „Zahlungsverzug“ kann sich auch auf unlautere Zahlungspraktiken beziehen. Ist Ihnen Folgendes widerfahren? *(Mehrfachnennungen möglich)*

- [] Kunden, die später zahlen möchten, als uns lieb ist
- [] Kunden, die die vereinbarten Zahlungsfrist einseitig verlängern
- [] Kunden, die Überprüfungs- und Abnahmeverfahren nutzen, um die Zahlungsfrist zu verlängern
- [] Kunden, die einseitig Preisnachlässe durchsetzen
- [] Kunden, die nur bei Verzicht auf Zinsen und Entschädigung zahlen
- [x] Sonstige

Machen Sie bei der Auswahl „Sonstige“ bitte nähere Angaben

> Vgl. Anmerkungen zur Frage 6: Die Gewährung von langen Zahlungsfristen gegenüber den Kunden ist als Dienstleistung mit Finanzierungsfunktion insbesondere für kleine und mittlere Kunden nachgelagerter Wirtschaftsstufen Teil des Geschäftsmodells im Großhandel.

Frage 8: Welche der im Folgenden genannten Elemente würden zu einer Kultur der unverzüglichen Zahlung beitragen? *(Mehrfachnennungen möglich)*

- [] Strengere Vorschriften zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs
- [] Verfügbarkeit einer für KMU leicht zugänglichen Mediation für Fälle von Zahlungsverzug
- [] Eine Liste gesetzlich verbotener nachteiliger Zahlungspraktiken
- [] Von Durchsetzungsstellen verhängte Sanktionen und Geldbußen gegen unzuverlässige Zahler
- [] Transparenzberichterstattung über das Zahlungsverhalten von Unternehmen und Behörden, erleichtert durch die elektronische Rechnungsstellung oder KI-gestützte Lösungen
- [x] Sonstige
- [] Keine der oben genannten Optionen

Machen Sie bei der Auswahl „Sonstige“ bitte nähere Angaben

Zahlreiche Elemente können zu einer Verbesserung des Zahlungsverhaltens beitragen. Wir möchten hierzu auf den FAQ-Bereich unseres Europäischen Dachverbands EuroCommerce zum Thema (https://www.eurocommerce.eu/late-payments/) verweisen.

Machen Sie bei der Auswahl „Keine der genannten Optionen“ bitte nähere Angaben

Frage 9: Falls die geltende EU-Richtlinie durch ein neues Regelwerk ersetzt werden soll, welches Rechtsinstrument wäre dann angemessen? *(Nur eine Antwort möglich)*

- ○ Überarbeitete Richtlinie (Festlegung von Mindestvorschriften für jeden Mitgliedstaat, die in nationales Recht umzusetzen sind)
- ○ Verordnung (mit einheitlichen Regeln für alle Mitgliedstaaten)
- ◉ Weiß nicht

Frage 10: Sollte das Gesetz eine maximale Zahlungsfrist für Zahlungen zwischen Unternehmen vorsehen? *(Nur eine Antwort möglich)*

- ◉ Nein
- ○ Ja
- ○ Ja, aber mit unterschiedlichen Fristen je nach Wirtschaftszweig

Bitte geben Sie die Frist und den jeweiligen Wirtschaftszweig an

Frage 11: Wenn Sie Frage 10 mit „Ja“ beantwortet haben: Welche maximale Frist sollte für Zahlungen zwischen Unternehmen gelten? *(Nur eine Antwort möglich)*

- ○ Die Zahlungsfristen zwischen Unternehmen sollten unverändert bleiben (d. h. höchstens 60 Tage, aber längere Zahlungsfristen sind zulässig, wenn sie ausdrücklich vereinbart werden und nicht „grob nachteilig“ sind)
- ○ Zahlungsfristen sollten auf 30 Tage begrenzt werden
- ○ Zahlungsfristen sollten auf 60 Tage begrenzt werden
- ○ Zahlungsfristen sollten nur für Zahlungen von Großunternehmen an KMU auf 30 Tage begrenzt werden
- ○ Zahlungsfristen sollten nur für Zahlungen von Großunternehmen an KMU auf 60 Tage begrenzt werden
- ○ Sonstige
- ○ Weiß nicht

Machen Sie bei der Auswahl „Sonstige“ bitte nähere Angaben

Frage 12: Sollten Sie zusätzliche Angaben machen wollen, nutzen Sie bitte das nachstehende Kästchen

Wir lehnen eine gesetzgeberische Festlegung von verkürzten Zahlungsfristen von maximal 30 oder gar 60 Tagen vehement ab! Feste Zahlungsfristen gehen an der wirtschaftlichen Realität der Unternehmen vorbei und würden einen großen Teil der heutigen vertraglichen Vereinbarungen unmöglich machen. In unserer Branche sind Zahlungsfristen von bis zu 180 Tagen üblich. Durch den Kommissionsvorschlag für eine neue Zahlungsverzugsverordnung droht für unser Unternehmen ein Eingriff in laufende und bewährte Geschäftspraktiken. Unsere Verhandlungsfreiheit als Unternehmen würde empfindlich gekürzt Längere Zahlungsziele ermöglichen uns als Unternehmen im Groß- und Außenhandel ebenso wie unseren Kunden, den Cashflow zu sichern und Risiken in der Lieferkette zu teilen. Für unsere kleinen und mittelständischen Kunden sind längere Zahlungsziele oft eine wichtige Finanzierungsquelle. Müssten sie hierfür künftig eine Zwischenfinanzierung in Anspruch nehmen, so wäre dies für sie ein Nachteil im Wettbewerb zu größeren Unternehmen. Ergänzend möchten wir auf unsere Stellungnahme (https://bga.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Positionspapiere/Positionspapiere_Europa/BGA_Positionspapier_Late_Payments.pdf) zum Verordnungsentwurf verweisen und auf den offenen Verbändebrief an Kommissar Dombrowkis (https://bga.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Positionspapiere/Positionspapiere_Europa/offener_Brief_Late_Payments.pdf). Wir beteiligen uns an dieser Konsultation als Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V., eingetragen im EU-Transparenzregister unter der Registernummer: 185689791629-60

Kontakt für das Übermitteln zusätzlicher Informationen oder das Teilen Ihrer Erfahrungen mit verspäteten Zahlungen: GROW-LATE-PAY-E-DESK@ec.europa.eu

Ende der Konsultation. Die Frist für die Teilnahme an der Umfrage endet am 25. September 2025. Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!

Contact

Contact Form